

Voranmeldung KinderBildungsZentrum Umkirch Kindertagesstätte



1. Angaben zum Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	Gewünschtes Aufnahmedatum

2. Betreuungszeit

Kleinkindbereich:

Kleinkindbetreuung (Montag–Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

Kindergartenbereich im Hauptgebäude Franz-Heitzler-Weg 8:

Vormittagsbetreuung (Montag–Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

zusätzliche Nachmittage: Montag Dienstag Donnerstag (bis 17.00 Uhr)

Kindergartenbereich in der Außenstelle Kindergarten am Mühlbach Hauptstr. 24:

-Eine Betreuung ist hier ab 2 Jahren möglich-

Vormittagsbetreuung (Montag–Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

Naturgruppen:

Waldgruppe/Naturgruppe/Gartengruppe (Montag–Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Mutter	Vorname
Name des Vaters	Vorname
Straße	Ort
Telefon privat	Telefon mobil
Telefon geschäftlich	E-Mail

Mir ist bewusst, dass mit der Voranmeldung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz besteht.

Datum/Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Gemeindeverwaltung Umkirch.(Beachten Sie die Datenschutzrichtlinien)

Vom Kindergarten auszufüllen:
Eingang der Voranmeldung am: _____

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie die Datenschutzrichtlinien.

Bitte füllen Sie die beigefügte Einwilligungserklärung zur Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus. Bitte beachten Sie außerdem das Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Einwilligungserklärung

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Erfüllung der Bildung, Betreuung und Erziehung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte Umkirch genutzt. Diese Daten sind der Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch bekannt. Nur die notwendigen Daten werden an Dritte übermittelt, sofern dies für deren und unsere dienstlichen Belange erforderlich ist (siehe Hinweisblatt zu Art. 13 Datenschutzgrundverordnung).

Wir bitten um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten. Die Einwilligung ist völlig freiwillig und jederzeit widerruflich mit Wirkung für die Zukunft (die Datenverarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig).

Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung ist eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe im Rahmen der Kinderbetreuung nicht möglich.

In Zweifelsfragen wenden Sie sich an unseren externen Datenschutzbeauftragten:
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)
datenschutzbeauftragter@umkirch.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 –0

Fax: 0711/61 55 41 –15

poststelle@ldi.bwl.de

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Gemeindeverwaltung Umkirch.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person **["Datenschutzerklärung"]**

(1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- c) wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

(4) Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.